

Teilnahmebedingungen für Fotowettbewerb zu „75 Jahre Rheinland-Pfalz“

1. Anlässlich des 75. Landesgeburtstages wird der Fotowettbewerb „75 Jahre Rheinland-Pfalz“ ausgerufen. Gesucht werden Fotografien aus den Jahren 2008 bis 2021, die starke Rheinland-Pfalz-Momente darstellen. Veranstalterin des Fotowettbewerbs ist die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Die Adresse lautet: Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz, internetredaktion [at] rlp.de.
2. Die Teilnahme erfolgt indem ein Foto zwischen dem 28.10.2021 und 3.12.2021 über die Upload-Funktion auf www.rlp.de/de/unser-land/75-jahre-rheinland-pfalz/fotowettbewerb/ hochgeladen wird. Einsendeschluss ist der 3.12.2021 um 23:59 Uhr.
3. Eine fachkundige Jury aus Mitarbeiter*innen der Staatskanzlei wird die besten 14 Motive, die über die Upload-Funktion eingereicht wurden, auswählen. Die Jury trifft sich einmalig nach Bewerbungsschluss und entscheidet mit Mehrheit. Den Jurymitgliedern sind die Namen der Einsender*innen vorab nicht bekannt. Einen Preis erhalten Teilnehmer*innen der ausgewählten Motive nicht. Die von der Jury ausgewählten Motive werden voraussichtlich ab März 2022 Teil der Dauerausstellung im Treppenhaus der Staatskanzlei (Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz). Hierüber werden die Teilnehmer*innen postalisch in Kenntnis gesetzt.
4. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der/die Teilnehmer*in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ein unwiderrufliches, einfaches, unbefristetes Nutzungsrecht, um das hochgeladene Foto im Rahmen der geplanten Ausstellung einzusetzen und über die Social-Media-Kanäle sowie Websites der Landesregierung zu veröffentlichen. Dazu zählt auch die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Fotos für
 - a) die Präsentation in Ausstellungen,
 - b) die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken,
 - c) die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen.
5. Mit der Teilnahme bestätigt der/die Teilnehmer*in, dass er/sie der/die Urheber*in des hochgeladenen Fotos ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte des Fotos verfügt. Der/die Teilnehmer*in bestätigt weiterhin, dass die von ihm hochgeladenen Fotos frei von Rechten Dritter sind; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Der/die Teilnehmer*in wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Schon jetzt stellt der/die Teilnehmer*in die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Angestellte von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und andere, an der Konzeption und Umsetzung des Fotowettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
6. Der/die Teilnehmer*in ist damit einverstanden, dass sein/ihr Name als Urheber*in, der Aufnahmeort und das Aufnahmedatum genannt werden.

7. Für die vorgesehenen Nutzungen von Fotos werden keine Honorare und keine Vergütung bezahlt.
8. Der/die Teilnehmer*in erklärt sich durch die Teilnahme mit der Nutzung und Speicherung seiner/ihrer Daten und Bilddateien zum Zweck des Fotowettbewerbs und der daran anschließenden Ausstellung in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz einverstanden. Auf die beigefügten Informationen nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO wird Bezug genommen.
9. Eingereichte Fotografien dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländergefeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein.